

Herzlich willkommen zum künftigen Ex-Nationaltrainer-Klinsi-Newsletter. Wir fordern Ristic, um den es unverständlicherweise ruhig geworden ist, und zwar sofort.

## I. Law and Politics

### < Versteckte Rassentheorie in den tagesthemen >

Wenn Deutschland die erfolgreichste Nation bei der Medaillenwertung der diesjährigen olympischen Winterspiele ist, so mag diese Tatsache durchaus einige Zuschauer der tagesthemen interessieren und deshalb eine Meldung wert sein. Und wenn Ulrich Wickert in dieser Sendung auch noch vorrechnet, dass das Bundesland Thüringen mit allein 6 mal Gold noch vor der Schweiz, Italien, Frankreich und Norwegen liegt, so mag dies auch noch vornehmlich die Bewohner dieses Bundeslandes mit Freude und Stolz erfüllen. Gegen eine solche Meldung ist nichts zu sagen. Nur kommt es darauf an, was aus einer solchen Meldung gemacht wird. Und hier fand in den tagesthemen vom 27. Februar eine Entgleisung statt, die (wieder einmal) sportliche Erfolge mit einer nationalen Überlegenheit begründet und damit in eins setzt.

Der Berichterstatte der ARD Matthias Weidner berichtete über den feierlichen Empfang der ostdeutschen Olympioniken in Oberhof und sagte dazu: „Stolz ist das Gefühl des Abends, ‚Wir Deutschen können siegen‘ empfinden einige und sagen auch warum.“ Nun wurde das Mikrofon einer Frau hingehalten, die eben das Warum erklärte, und zwar wie folgt: „Weil wir einfach Deutsche sind. Wir trainieren fleißig, sind immer ehrgeizig und deswegen sind wir so gut.“ Diese Aussage blieb unkommentiert und unmittelbar darauf setzte im Hintergrund die Nationalhymne ein.

Ist diese Aussage schlimm? Die Antwort lautet „ja“ - und das aus folgenden Gründen. Es geht nicht darum, der Frau, die diese Aussage gemacht hat, Vorwürfe zu machen. Mag die Frau denken, was sie will. Nur ist von einer Nachrichtenredaktion wie den tagesthemen zu erwarten, dass solche Passagen herausgeschnitten werden oder zumindest nicht unkommentiert stehen bleiben. Letztlich bedeutet doch die Aussage nichts anderes, als dass die anderen Nationen deswegen nicht gewonnen haben, weil sie nicht Deutsche sind, weil sie nicht die Eigenschaften und Veranlagungen haben wie die Deutschen. Damit wird eine Rasseneigenschaft zur Begründung von sportlichen Erfolgen herangezogen. Das überschreitet selbst die Grenzen des Patriotismus, der mittlerweile wieder als salontauglich gesehen wird.

Die ARD sollte aufpassen, dass ihre Frontsendung nicht einem Wahlprogramm der NPD gleicht. Und so gesehen hat es auch was Gutes, dass beim Länderspiel am Mittwoch Deutschland im Fußball mehr als deutlich verloren hat.

### < Luftsicherheitsgesetz verfassungswidrig >

Mit Urteil vom 15.2.2006 hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt, dass die in § 14 Abs. 3 Luftsicherheitsgesetz enthaltene Befugnis zum Abschuss eines mit Unschuldigen besetzten Passagierflugzeugs verfassungswidrig ist. Damit haben sich die von den Verfassungsrichtern schon in der mündlichen Verhandlung geäußerten Bedenken (s. Lehrstuhlnewsletter vom 25.11.2005) bestätigt.

Das Bundesverfassungsgericht stellt seine Entscheidung auf zwei Beine: Zum einen verstoße der vom Luftsicherheitsgesetz vorgesehene Einsatz der Bundeswehr im Landesinneren gegen Art. 35 GG. Insoweit wird seit Urteilserlass über eine Änderung des Grundgesetzes diskutiert, die eben solche Einsätze legitimieren soll. Zum anderen sieht das Gericht in der

„Opferung“ unschuldiger Menschen einen Verstoß gegen das Recht auf Leben in Verbindung mit der Garantie der Menschenwürde, Art. 2 Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit Art. 1 Abs. 1 GG. Die Grenze, die das Bundesverfassungsgericht damit gezogen hat, lässt sich glücklicherweise nicht einfach mit einer Änderung des Grundgesetzes umgehen: Art. 79 Abs. 3 GG.

Welchen Wert hat diese Entscheidung für die künftige rechtspolitische Entwicklung? Die Begründung des Urteils enthält Passagen, die utilitaristischen Experimenten eine klare Abfuhr erteilen: Das Lebensrecht eines jeden Menschen müsse vom Staat geschützt und geachtet werden, unabhängig von seiner (möglicherweise!) hilflosen Lage, so das Bundesverfassungsgericht. Ein Abschuss des nicht ausschließlich mit Tätern besetzten Flugzeugs mache die Unschuldigen zum Objekt staatlichen Handelns. Damit geht die Bedeutung des Urteils weit über die im Luftsicherheitsgesetz angesprochene Situation hinaus. Es ist vielmehr ein deutliches Zeichen gegen den Trend zu immer mehr staatlichen Eingriffsbefugnissen auf Kosten der Bürgerrechte, der sich in Europa und den USA seit dem 11. September 2001 ausbreitet. Man darf gespannt sein, ob die klaren Sätze aus Karlsruhe bei den Entscheidungsträgern ein Umdenken bewirken.

< Wohin führt das europäische Strafrecht? >

Die Debatte über eine europäische Verfassung scheint derzeit stehen geblieben zu sein, nicht aber die Entwicklung eines europäischen Strafrechts. Was geht also im Moment in den Köpfen der europäischen Institutionen vor? Vieles, wir greifen einen Punkt an dieser Stelle heraus:

Ende Februar erging eine Mitteilung der Kommission an den Rat und das europäische Parlament. Diese Mitteilung thematisiert die bestehende Rechtslage in puncto möglicher Rechtsverluste infolge strafrechtlicher Verurteilungen in der Europäischen Union. Ein Rechtsverlust bzw. eine Aberkennung von Rechten wird im Grünbuch über die Angleichung, die gegenseitige Anerkennung und die Vollstreckung strafrechtlicher Sanktionen als eine Maßnahme definiert, die es einer natürlichen oder juristischen Person für eine begrenzte oder unbegrenzte Zeit untersagt, bestimmte Rechte, Ämter oder Tätigkeiten auszuüben, sich an bestimmten Orten aufzuhalten oder bestimmte Handlungen vorzunehmen. Rechtsverluste in diesem Sinn können vom Gericht sowohl als Nebenstrafe als auch alternativ als Teil der eigentlichen Strafe verhängt bzw. als Nebenfolge eine Hauptstrafe ausgesprochen werden sowie aus einem Disziplinar- oder Verwaltungsverfahren herrühren, welches sich an eine strafrechtliche Verurteilung anschließen kann.

Die gegenwärtige Rechtslage erlaubt nur in einigen Konstellationen die wechselseitige verbindliche Anerkennung von Rechtsverlusten in der EU. Explizite Regelungen über die Anerkennung von Rechtsverlusten aus einer strafrechtlichen Verurteilung sehen z.B. vor:

der Rahmenbeschluss 2004/68/JI des Rates zur Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern und der Kinderpornographie, der Rahmenbeschluss 2003/568/JI des Rates zur Bekämpfung der Bestechung im privaten Sektor oder die Richtlinie 2004/18/EG über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Bauaufträge, Lieferaufträge und Dienstleistungsaufträge.

Zur Implementierung und Wirkung von Verurteilungen oder Rechtsverlusten bestehen in der EU ferner Regelungen im Bereich der Ausübung des aktiven und passiven Wahlrechts bei den Kommunalwahlen (Richtlinie 94/80/EG), bei den Europawahlen (Richtlinie 93/109/EG) und in der Richtlinie zur gegenseitigen Anerkennung von Rückführungsentscheidungen (Richtlinie 2001/40/EG).

Die Kommission sieht einen wechselseitigen Informationsfluss als die zentrale Vorbedingung einer effektiven Implementierung der Anerkennung von Rechtsverlusten an. Da die Rechtsverluste nicht notwendigerweise eine strafrechtliche Natur besitzen, erscheint ein Austausch von Daten über Rechtsverluste nicht auf Strafregister begrenzt zu sein. Als Beispiel sind die Sanktionen gegen juristische Personen zu nennen. Es ist bekannt, dass in den EU-Mitgliedstaaten zahlreiche Modelle der Haftung von juristischen Personen existieren, die sowohl strafrechtlicher als auch verwaltungsrechtlicher Natur sein können. Daher müssten entweder verwaltungsrechtliche Rechtsverluste künftig auch im Strafregister erfasst werden oder es müsste auch ein Austausch der verwaltungsrechtlichen Daten über die Strafregister hinaus erfolgen. In den Fällen anderer Rechtsverluste stellt sich zudem die Registerpraxis in den Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich dar. Ob die Rechtsverluste als Nebenfolge einer Hauptstrafe oder nach einer strafrechtlichen Verurteilung von einer Verwaltungsbehörde verfügt werden, spielt jedoch eine bedeutsame Rolle für die Erfassungsquote für Rechtsverluste in der EU.

Die Mitteilung der europäischen Kommission erregt Besorgnis. Der Druck für einen intensiven Informationsaustausch innerhalb der EU besteht seit einiger Zeit. Sollte für die wechselseitige Anerkennung von Rechtsverlusten eine Ausdehnung über den status quo des Informationsaustausches als notwendig angesehen werden, so könnte dies eine gewaltige Belastung für die Informationsselbstbestimmungsfreiheit innerhalb der EU werden.

Vor dem Hintergrund dieses Problems sieht die Kommission zwei Vorgehensweisen für die Erreichung des Ziels vor: entweder die Schaffung bestimmter Straftatbestände, deren Sanktion ein EU-weites Verbot zur Folge hätten oder Rechtsverluste, die unter bestimmten Voraussetzungen im gesamten Gebiet der EU wirken. Selbst die Kommission stellt sich die Ausweitung der Rechtsverluste als eine Maßnahme vor, die als Strafverschärfung empfunden werden könnte. Beide Maßnahmen sind nämlich mit dem bisherigen nur nationalen Sanktionsrecht in ihrer Wirkung nicht mehr vergleichbar, da die Intensität eines solchen Verbots mit seiner Wirkung in einer stetig anwachsenden EU immer weiter zunehmen würde. Die von der Kommission in diesem Umfang vorgeschlagenen Aberkennungen von Rechten könnten in diesem Fall einen übermäßigen Eingriff in die Freiheitsrechte nach sich ziehen.

Die Entwicklung des europäischen Strafrechts geht also trotz des vorübergehenden Scheiterns einer europäischen Verfassung weiter. An einem Raum der der Sicherheit wird intensiv gearbeitet, die Freiheit freilich könnte auf der Strecke bleiben.

## II. News aus der Forschung

< Sozialarbeit im lähmenden Bann strafrechtlicher Risiken? (Recht der Jugend und des Bildungswesens 2005, 472 ff.) >

Immer wieder stößt man in Zeitungen auf tragische Todesfälle von hilfsbedürftigen - jungen oder alten - Menschen, die eben diese Hilfe nicht erhalten haben. Man hofft, dass sich die absoluten Zahlen in engen Grenzen halten und die Medien eben diese virtuell kumulieren. Real sind diese Fälle gleichwohl und vielleicht nehmen sie auch zu. Erst kürzlich lasen wir wieder von in völlig verwahrlosten Wohnungen aufgefundenen Kindern in Hamburg. Dies alles hätte mit Sicherheit vermieden werden können, wenn sich Hilfsbereite der Hilfsbedürftigen angenommen hätten. Denn es handelte sich ja nicht um einen Unglücksfall, dem man machtlos gegenübersteht.

Kokons gleich scheinen in unserer Gesellschaft verschieden enge oder dichte Sicherheitsringe zu existieren: Um die Kinder kümmern sich die Eltern (und umgekehrt), gegebenenfalls die Großeltern, manchmal die Nachbarn, vielleicht aber auch die Sozialarbeiter oder andere seitens des Staates eingesetzte fürsorgliche Personen. Und obwohl dieser Kokon mutmaßlich so viele Schichten hat, kommt es eben doch immer wieder vor, dass alle Schichten und Sicherheitsnetze versagen - und wir ein Opfer zu beklagen haben.

Soll man diesem Problemfeld auch mit dem Strafrecht begegnen? Oder käme es einem Affront gleich, derartige Respekt erheischende Berufe auch noch in eine strafrechtliche Zwangsjacke zu stecken, in der sie endgültig ersticken? Das letztere Argument ist platt - und jedenfalls dann falsch, wenn wir grundsätzlich nach wie vor auf das Strafrecht setzen und dieses nicht abschaffen wollen. (Fast) Jeder Beruf könnte sich mit dieser Argumentation von einer strafrechtlichen Haftung freistellen.

Welches Verhalten eines Sozialarbeiters aber ist nun strafrechtlich relevant, wann liegt eine berufliche Pflichtverletzung unterhalb dieser Schwelle vor? Diese Grenze zu ziehen, ist schwierig - und wichtig, wenn man die Sozialarbeit nicht tatsächlich lähmen will. RH versucht sich an einer solchen Grenzziehung.

### III. Events

< Die Zeitschrift „Strafverteidiger“ wird 25 - wir gehören dazu >

Am 17. und 18. Februar trafen sich die Gratulanten zu diesem runden Geburtstag in Frankfurt, um dem Thema „Die Verteidigung - aktuell, historisch, international“ nachzuspüren. Und natürlich auch, um sich und das Besondere des „Strafverteidiger“ ein wenig zu feiern. Das taten ausschließlich StrafverteidigerInnen und ProfessorInnen aus dem Westen, denn schließlich kommt das Geburtstagskind ja auch aus diesem.

Während im Strafverteidiger er ersten Stunde noch „Detlev Deal aus Mauschelhausen“ (alias Hans Joachim Weider) gleichsam aus dem Untergrund von den Absprachen als rechtsstaatliche Katastrophe berichtete, bekämpften sich nunmehr auf der Tagung namhafte Vertreter der Bundesrechtsanwaltskammer bzw. des Deutschen Anwaltvereins mit Gesetzeskonzepten zur Bändigung der Absprachen, derer es aber gerade auch im Wirtschaftsstrafrecht dringend bedürfe. Und die Terrorismusverfahren der 70er Jahre muten im Vergleich zu Motassadeq oder Mzoudi wie Auseinandersetzungen von einem anderen Stern an.

Große Teile der Strafverteidigung - die sichtbare - haben sich mit dem System arrangiert, zu dem es scheinbar keine Alternative gibt. Man solidarisiert sich nicht mehr mit den „Terroristen“, sondern verteidigt diese professionell und lege artis; kein Waffenschmuggel durch die Verteidiger mehr, aber auch kein Hungerstreik der Angeklagten. Wenn die Gesellschaft und hier insb. die junge Generation weitgehend und bis zur Nulllinie entpolitisiert ist, warum soll dann die Strafverteidigergeneration von heute politisiert sein, die zudem durch einen staatstragende Ausbildungsmühle gegangen ist?

Es gibt sie noch, die Zellen des Widerstandes oder des Protestes, aber sobald sie an die Öffentlichkeit gezerrt werden oder sich selber in dieser exponieren, mutieren sie wieder (wie Attac); im Fokus des Kontrollstaates oder der Kontrollgesellschaft stehen sie ohnehin und werden auch hierüber gebändigt. Der Gegner ist flüchtig, international und global geworden, was auch den Kampf über einen sehr groben Leisten mit entsprechenden Solidarisierungsverlusten schlagen muss, oder aber dieser bleibt in seinen Nischen weitgehend unsichtbar.

Bei Kindergeburtstagsfeiern werden Freunde nach einem intensiven und ausgeklügelten Verfahren ausgewählt, das bisweilen undurchschaubar, weil auch wechselhaft ist. Eingeladen zu werden ist eine Ehre. Dies war und ist beim Strafverteidigersymposium nicht anders, man freut sich über eine Einladung und darüber dazuzugehören. Aber es ist wesentlich einfacher als bei einem Kindergeburtstag geworden: Wir gehören alle dazu. Und damit sind die Kriterien der Auswahl beliebig geworden.

IV. Der LSH stellt vor: die WM-Favoriten

< heute: Deutschland, zugleich eine Analyse des Länderspiels gegen Italien >

Aus aktuellem Anlass haben wir unsere Newsletterplanung ein wenig umgestellt und stellen heute nicht den Geheimfavoriten Polen, sondern den fraglosen und unumstrittenen Favoriten Deutschland vor. Dieser Anlass ist natürlich ebenso wenig geheim, es handelt sich um das Spiel der Freundschaft mit Italien, bei dem es Einiges zurechtzurücken gilt, was in der von uns abonnierten und grundsätzlich geschätzten größten Tageszeitung verzapft worden ist.

Dass Lehmann nicht fangen kann und gegnerische Kopfballpässe im eigenen 5m-Raum zulässt, hat rein gar nichts mit seinen Fähigkeiten zu tun. Er interpretiert seine Rolle offensiver, kümmert sich mit anderen Worten gerade nicht um seinen 5m-Raum.

Auch die gefürchtete Flügelzange Lahm/Friedrichs, die aus der Verteidigung vorstößt, scheint über Gebühr der Kritik ausgesetzt: „Abwehr schießt keine Tore“ heißt es, und da können sich die Catenachio-Italiener mal ein paar Scheiben von abschneiden. Wir jedenfalls waren beeindruckt, wie die beiden furchtlos in die gegnerische Verteidigung vorstießen, dann abrupt stoppten und für zusätzliche Überraschung sorgten, indem sie waghalsige Rückpässe über 40 m versuchten. Dass vornehmlich die eigene Mannschaft in Verwirrung gestürzt wurde, muss unter diesen Vorbedingungen eher als nebensächlich eingestuft werden.

Was genau in der zweiten Hälfte passierte, weiß der Autor nicht genau zu berichten, er machte die Wäsche (warum auch immer das so heißt, der Herstellungsprozess war längst abgeschlossen) und führte ein Gespräch mit jemandem, der nicht einmal vom Spiel aller Spiele Kenntnis hatte. Aber es war zweifellos beeindruckend: Buffon wurde sein ganzes Können bei einer etwas scharfen Kopfballrückgabe abverlangt, Huth stocherte hühnerhaft im Strafraum herum und fand sogar ein Korn. Warum nur darf er aber in Zeiten noch frei rumlaufen, in denen selbst streunende Kater abgeschossen werden?

Es hätte noch viel besser kommen können, wenn Podolski nicht unverständlicherweise ausgewechselt worden wäre, denn er „rackerte unaufhörlich, ließ sich nicht einschüchtern, wick auf die Flügel aus, machte aus seiner Rolle das Beste und forderte der Verteidigung alles ab“ (bitte ergänzen, wenn ich einen Satzbaustein von Beckmann vergessen haben sollte, den wir hiermit erst recht für das Bundesverdienstkreuz vorschlagen, wenn Jumbo Kerner dieses erhalten soll). Ballack forderte den Ball, was bei diesem Spiel grundsätzlich sinnvoll erscheint, wenngleich das Unterlassen der Geltendmachung von Forderungen sich bisweilen als segensreich erweist, was wir schulmeisterlich als juristisches Institut einfließen lassen wollen. Dass auch die zweite Garde sitzt, machten Asamoah und Kuranyi deutlich, wobei wir von vornherein den beckmesserischen Einwand zurückweisen, dass letzterer gar nicht gespielt hat. Auch Deisler muss sich im Kreise seiner 10 Freunde wohl gefühlt haben und wird in den nächsten fünf Jahren mit Sicherheit beweisen, dass er dazu gehört.

Auch wenn jetzt ein bisschen die Luft aus der NL-WM-Vorstellung raus ist und es ab jetzt nur noch Geheimfavoriten geben kann: Unsere journalistische Redlichkeit verlangt es einfach von uns; es musste geschrieben werden.

#### V. Ratgeber LSH

Rolf Dietrich Herzberg hatte den Mut - und erschien zusammen mit einem ehemaligen Assistenten bei Jörg Pilawa zur Quizshow. Bis ganz oben reichte es nicht, aber er schlug sich achtbar. Und viele seiner KollegInnen grummelten in sich hinein, sie würden das auch schaffen, wenn, ja wenn diese fiesen Fragen zu Beginn nicht wären, bei denen man sich so blamieren könne, weil man sich als weltfremder Idiot outen müsse.

Dem wollen wir in beständiger Sorge um das Ansehen der Professorenschaft abhelfen und starten hiermit eine kleine Fiebel. Die legt man sich unter das Kopfkissen oder - noch besser - lernt sie auswendig - und fertig ist die Laube. Denn was das Konzept der stellaren Nukleosynthese ist, das wissen diese Frauen/Herren dann wieder.

gzzsz: Abkürzung für „Gute Zeiten - schlechte Zeiten“, unterscheide: KSZE. Hamburger Schule: Musikrichtung, die ihren Ursprung eben in Hamburg hat (Blumfeld, Tomte); unterscheide: Kieler Schule.

ER: Abkürzung für „Emergency Room“; Fernsehserie; unterschiede: Sie, Es. Franz Ferdinand: Indie-Band, Glasgow; unterscheide: 1. Weltkrieg. Lassie Singers: Berliner Kultband; unterscheide: Collies, Les Humphries.

... wird fortgesetzt

#### VI. Die Kategorie, die man nicht braucht

Gerade in diesen unsicheren Zeiten ist Hilfe und Rat mehr denn je nötig und gefragt. Sie werden es daher sicherlich verstehen, wenn wir in dieser Kategorie einmal den Scherz beiseite lassen und uns als Ratgeber betätigen wollen. „To make the world better“ ist auch unsere Maxime. So lesen wir derzeit in den Zeitungen, dass Hühner zu meiden und Katzen zu erschießen seien (oder umgekehrt). Jedenfalls also wird diesen ursprünglichen Freunden des Menschen der Fehdehandschuh entgegen geschleudert; nur: Nicht alles, was mit Hühnern und Katzen auf den ersten Blick zu tun hat, sollte von Ihnen mit einem Bann belegt werden. Auch hier gilt der Grundsatz, weise zu differenzieren und nicht vorschnell zu diffamieren. Aber im Einzelnen und der Reihe nach:

Bei Katzenpfötchen etwa kann es sich auch um ein Kraut mit harntreibender Wirkung handeln, das von Ihnen bei entsprechendem Bedarf keinesfalls in die Ecke gestellt werden sollte.

Bei den „wilden Hühnern“ wiederum handelt es sich um einen Film, der jedenfalls aus medizinischer Hinsicht bedenkenlos konsumiert werden kann.

Auch die uns immerwährend umtreibende Frage, ob zuerst das Huhn oder zuerst das Ei da gewesen ist, sollte nicht allein wegen der Beteiligung eines Huhns unbeantwortet bleiben.

Bei Schrödingers Katze handelt es sich um ein vom österreichischen Physiker Erwin Schrödinger vorgeschlagenes Gedankenexperiment, das dazu dienen soll, die Unvollständigkeit der Quantenmechanik zu demonstrieren, wenn man vom Verhalten subatomarer Systeme auf das makroskopischer Systeme schließen will. Ein reales Experiment, das auf demselben Phänomen beruht, ist die quantenhafte Schwebung (Anm. des Verf.: Ich kapiere das nicht, aber auf diese Katze anlegen lohnt eben meines Erachtens auch nicht. Sie scheint mir aus der Perspektive der Vogelgrippe ungefährlich zu sein.).

Bitte denken Sie auch daran, dass im frühen Byzanz ein kleines, von Ruderern angetriebenes Schiff als Katze bezeichnet wurde. Verzichten Sie darauf, dieses zu meiden oder gar zu verfolgen, sollten Sie nach wie vor im frühen Byzanz leben.

Alles in allem hoffen wir sehr, die Hysterie ein wenig versachlicht zu haben.

VII. Das Beste zum Schluss

Scherze auf Kosten anderer sind uns zuwider:

[http://www.strafrecht-online.org/index.php?extern\\_id=adapt&n=hatschi&x=jpg&sec=easylink](http://www.strafrecht-online.org/index.php?extern_id=adapt&n=hatschi&x=jpg&sec=easylink)

Wie schnell sind Sie, haben Sie Ihre Schafe im Griff? Senden Sie uns Ihr Ergebnis, und mit ein bisschen Glück dürfen Sie bereits den nächsten Newsletter Korrektur lesen:

<http://www.bbc.co.uk/science/humanbody/sleep/sheep/>

Bis zu diesem nächsten Newsletter, dann mit einem Bericht, wie der hüftsteife Abwehrrecke Huth als Ponton zum ertrinkenden Goleo im schwarzen Meer fungierte und alles ein glückliches Ende nahm.

Ihr um Ihren unbesorgten Lebensabend besorgter LSH

--

Roland Hefendehl  
Institut für Kriminologie und Wirtschaftsstrafrecht  
Tel.: +49 (0)761 / 203-2210  
Fax: +49 (0)761 / 203-2219  
Mail: [hefendehl@jura.uni-freiburg.de](mailto:hefendehl@jura.uni-freiburg.de)  
Netz: <http://www.strafrecht-online.org>